

Stellungnahme des Marburger Bund Bundesverbandes

zu dem

Referentenentwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Rechte der Betroffenen bei Fixierungen im Rahmen von Freiheitsentziehungen des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz (Referentenentwurf Stand 22.02.2019)

Reinhardtstraße 36 10117 Berlin Tel. 030 746846 – 0 Fax 030 746846 – 16 bundesverband@marburger-bund.de www.marburger-bund.de

<u>Stellungnahme zu § 127 Strafvollzugsgesetz</u> (<u>Fixierung</u>)

Der Marburger Bund begrüßt, dass das BMJV die vom Bundesverfassungsgericht 2018 getroffenen Feststellungen auf Bundesebene umsetzen möchte.

Bedauerlich ist, dass die verfassungsrechtlichen Vorgaben nur in dem engen Rahmen erfüllt werden, der durch das Gericht vorgegeben wurde.

Der Entwurf schafft zwar eine Rechtsgrundlage mit Richtervorbehalt sowie Regelungen zur sachlichen und örtlichen gerichtlichen Zuständigkeit, zum Verfahrensrecht und zur Kostenerhebung.

Er lässt allerdings vollständig außer Acht, dass es sich bei den Betroffenen um psychisch kranke Menschen handelt. Wenn bei diesen zwar eine Möglichkeit der verfassungskonformen Fixierung geschaffen wird, nicht aber gleichzeitig eine Möglichkeit, dass diese in der Fixierung auch medikamentös sediert werden können, so verfehlt der Entwurf ein wichtiges Ziel.

§ 127 Abs. 4 S. 1 Strafvollzugsgesetz schafft hier keine ausreichende Abhilfe. Hier wird nur gewährleistet, dass der Arzt jederzeit eine angemessene medizinische Überwachung während der Fixierung sicherstellt. Diese Vorschrift muss entsprechend ergänzt werden.